

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mönchevahlberg“ der Gemeinde Dettum – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Dettum hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mönchevahlberg“ der Gemeinde Dettum gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mönchevahlberg“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst drei Teilflächen westlich und östlich des Ortsteils Mönchevahlberg sowie südlich der Bahnstrecke (s. Abb.) mit einer Gesamtgröße von ca. 75 ha, die für bauliche Anlagen vorgesehen sind. Das westlichste Teilgebiet befindet sich ca. 1,6 km westlich des Ortsteils Mönchevahlberg und wird durch die Bahnstrecke im Norden, Landwirtschaftsflächen im Osten und Westen sowie eine Straße (Privatweg) im Süden begrenzt. Der mittlere Teilbereich liegt ca. 670 m westlich vom OT Mönchevahlberg und wird durch die Bahnstrecke im Norden, eine Hofstelle und den Bahnhof Dettum im Nordosten, die Kreisstraße K628 im Osten, eine Straße (Privatweg) im Süden sowie durch landwirtschaftliche Flächen im Westen begrenzt. Das östliche Teilgebiet befindet sich ca. 300 m östlich des OT Mönchevahlberg und wird durch die K628 im Süden sowie einen landwirtschaftlichen Graben im Norden, im Übrigen von Landwirtschaftsflächen begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke

- Flurstück 13/4, Flur 1, Gemarkung Mönchevahlberg,
- Flurstück 45/8, Flur 2, Gemarkung Mönchevahlberg sowie
- die Flurstücke 10/9, 10/8, 10/6, 10/7, 16/1, 16/2, 19/2, 12 und 11 Flur 4, Gemarkung Mönchevahlberg.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

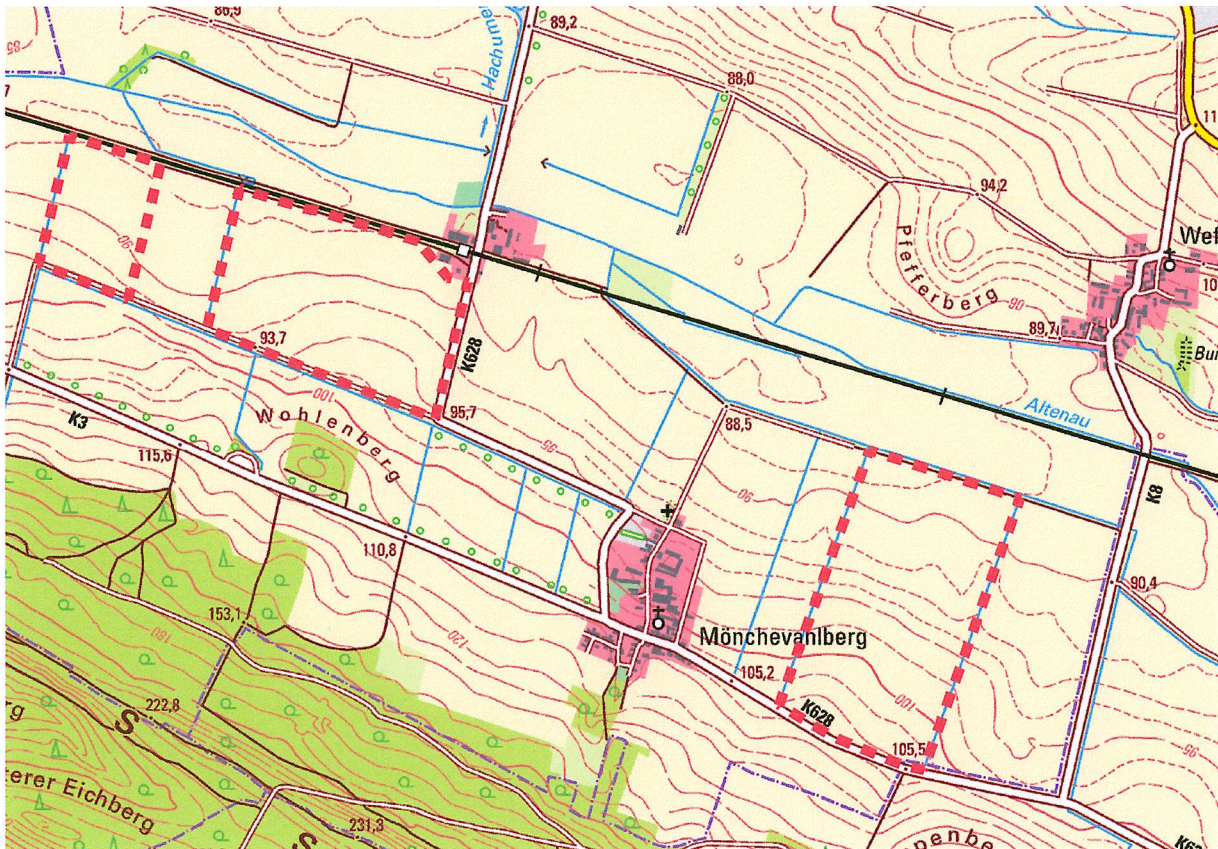


Abbildung: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (rot gestrichelte Linie)

Quelle: Kartengrundlage: DTK 25 - Datenlizenz Deutschland - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Version 2.0

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliche Planungsziele sind der Ausbau der erneuerbaren Energien, eine nachhaltige und resiliente Energieversorgung sowie ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Dazu möchte die Vorhabenträgerin auf bislang für die Landwirtschaft genutzten Flächen einen Solarpark errichten und betreiben, der aus mehreren Photovoltaik-Freiflächenanlagen besteht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens und setzt sonstige Sondergebiete für Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO fest. Weitere Festsetzungen werden u.a. zum Maß der baulichen Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen sowie zur Grünordnung getroffen.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mönchevahlberg“ der Gemeinde Dettum wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **28.08.2025 bis einschließlich 30.09.2025** auf der Internetseite der Samtgemeinde Sickte veröffentlicht (www.sickte.de → Bauen und Umwelt → Aktuelle Planverfahren):

<https://www.sickte.de/Bauen-und-Umwelt/Bauen/Aktuelle-Planverfahren/>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. **Die Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@planundrecht.de übermittelt werden;** sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Samtgemeindeverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: info@sickte.de
Fax: 05305/ 20 99 16
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Samtgemeinde Sickte, Fachbereich Bauwesen, Am Kamp 12, 38173 Sickte
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bauamt der Samtgemeinde Sickte, Zimmer 14, Am Kamp 12, 38173 Sickte, während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminabsprache. Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Mittwoch geschlossen)

Dienstagnachmittags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Bodenhagen unter der Telefonnummer 05305/ 20 99 42 während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Tiere (insbesondere Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn und Feldhamster) und Pflanzen, Vegetationszusammensetzung, naturschutzfachliche Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen, Lebensraumstruktur, Ökosystemvielfalt, Artenvielfalt; Artenschutzrechtliche Prüfung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Erhaltung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs; Vegetationsentwicklung
Fläche und Boden	Ertragsfähigkeit der Böden, Bodenfruchtbarkeit, Bodenarten, Bodenschichten, Erden, Gesteine, geologische Verhältnisse, Bodennutzung, Bodenversiegelung, Auswirkungen auf die Bodenfunktionen, Kampfmittel, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Wasser	Trinkwasserschutzgebiete, Grundwasser, Grundwasserneubildungsrate, Versickerung, Wasserabfluss, Oberflächengewässer, Hochwasserrisikogebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz
Luft und Klima	Freiflächenklima, klimatische Funktionen (insbesondere Kaltluftentstehung), lufthygienische Vorbelastungen, Klimaschutz und Klimaanpassung

Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Lärm, Luftschadstoffe, Geruch, Erholungsfunktion, Blendwirkungen
Kultur und sonstige Sachgüter	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, archäologische Funde
Landschaft	Kulturlandschaft, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Ausgleichsmaßnahmen (insbesondere Sichtschutzpflanzungen)
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Auswirkung der Inanspruchnahme von Fläche auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere. Kompensation der Eingriffe.
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf Natura-2000-Gebieten.

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen.

Dettum, den 12. August 2025

Der Bürgermeister
(Jahnke)



Erster Tag des Aushangs: 13.08.2025

Letzter Tag des Aushangs: